



AUSSCHREIBUNG
SÄCHSISCHE LANDESMEISTERSCHAFT

SNOOKER 15-REDS

2025

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Freistaat
SACHSEN

Landes
**sport
bund**
Sachsen

Hier ist
Sport zu Hause.®



DBU
Deutsche
Billard
Union



touch
Billard Magazin www.billard1.net

Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

4 INHALTSVERZEICHNIS5
6
7
8

INHALTSVERZEICHNIS	2
AUSSCHREIBUNG	3
1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
1.1 Termin und Ort	3
1.2 Turnierleitung	3
2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN	3
3 AUSTRAGUNGSMODUS, SPIELFORMAT UND AUSSPIELZIELE	3
3.1 Austragungsmodus	3
3.2 Spielformat	4
3.3 Ausspielziele	4
4 RAHMENBEDINGUNGEN	4
4.1 Wertung	4
4.2 Klassements	4
5 MELDEWESEN UND -TERMIN	5
6 STARTGELD, AUSZEICHNUNGEN, TITEL	5
6.1 Startgeld	5
6.2 Auszeichnungen	5
6.3 Titel	5
7 QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE MEISTERSCHAFTEN	6
8 SPIELREGELN UND MATERIALIEN	6
9 SPIELKLEIDUNG	6
10 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	6
11 WEITERE BESTIMMUNGEN	6
11.1 Kostenerstattung	6
11.2 Veröffentlichungen	6
11.3 Nutzung von Mobilgeräten	7
11.4 Alkohol- und Tabakkonsum	7
12 BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS	7
13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7

9 AUSSCHREIBUNG10
11
12
13**1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN****1.1 Termin und Ort**

- (1) Die Sächsische Landesmeisterschaft – Snooker 15-reds – 2025 findet an folgenden Tagen statt:
- **Vorrunde: Samstag, den 05.04.2025** | Beginn: **10:00 Uhr** | Anwesenheit: **09:30 Uhr**
 - **Hauptrunde: Sonntag, den 06.04.2025** | Beginn: **10:00 Uhr** | Anwesenheit: **09:30 Uhr**
- (2) Ausrichter dieser Meisterschaft sind:
- Vorrunde: die Vereine Snoobi Dresden e.V., Rethelstraße 26, 01139 Dresden und SAX-MAX Snooker e.V. Dresden, Bodenbacher Str. 81c, 01277 Dresden
 - Hauptrunde: der Verein 1. SC Limbach-Oberfrohna, Moritzstraße 15, 09212 Limbach-Oberfrohna
- (3) Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Finale bzw. nach Abschluss aller Runden statt.

1.2 Turnierleitung

Die Turnierleitung dieser Landesmeisterschaft erfolgt durch die vom Landesportwart Snooker benannten Vertreter/-innen der ausrichtenden Vereine.

2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- (1) An dieser Landesmeisterschaft können Sportler teilnehmen, sofern sie
- in einem Mitgliedsverein des SBV als aktiv gemeldet sind und
 - folgende Dokumente abgegeben haben
 - Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung
 - Athletenvereinbarung Anti-Doping
 - Schiedsvereinbarung

3 AUSTRAGUNGSMODUS, SPIELFORMAT UND AUSSPIELZIELE**3.1 Austragungsmodus**

- (1) Diese Landesmeisterschaft wird in Turnierform ausgetragen.
- (2) Nach dem Meldeschluss erfolgt bis einschließlich 01.04.2025 die Auslosung der Vorrunden-Gruppen und Verteilung auf die o.g. Spielorte, sowie die Festlegung der Ausspielziele in der Gruppenphase. Dabei gelten folgende Bedingungen:
- Die Viertelfinalisten der Landesmeisterschaft des Vorjahres ("Top 8") werden in der Gruppenphase als Gruppenköpfe gesetzt. Alle weiteren Spieler werden per Losentscheid auf die Gruppen aufgeteilt. Es gibt keine Nachrücker für nicht gemeldete "Top 8"-Spieler.
 - Bei der Auslosung können Fahrgemeinschaften berücksichtigt werden, sofern diese bis zum Meldeschluss an den Landessportwart gemeldet und von demselben freigegeben werden.
 - Die gelosten Gruppen und ggf. unterschiedlichen Startzeiten werden nach der Auslosung auf der offiziellen Internetseite des SBV bekannt gegeben (<https://sachsen-billard.de/snooker/spielbetrieb>).
- (3) Die Gruppenphase wird nach folgendem Modus gespielt:
- 4 Gruppen je Spielort, Jeder-gegen-Jeden
 - Es qualifizieren sich jeweils der Gruppenerste und Gruppenzweite für die Achtelfinals.
- (4) Die Achtelfinals werden im Einfach-KO-System ausgetragen.
- In den Achtelfinals treten je Spielort ein Gruppenerster und ein Gruppenzweiter diagonal gegeneinander an (1. Gruppe A vs. 2. Gruppe C usw.).
 - Am Ende des ersten Turniertages qualifizieren sich an jedem Spielort je 4 Spieler für den Finaltag.

- (5) Am Finaltag werden folgende Spiele im Einfach-KO-System ausgetragen:
- Die Viertelfinals werden wie folgt absolviert: Sieger des 1. Achtelfinals spielt gegen Sieger des 2. Achtelfinals usw.
 - Halbfinals, Spiel um Platz 3 und Finale

3.2 Spielformat

Bei dieser Landesmeisterschaft treten die teilnehmenden Sportler in allen Partien und Runden in Einzelspielen gegeneinander an.

3.3 Ausspielziele

Es gelten folgende Ausspielziele

- | | |
|------------------------------|--------------------------|
| • in der Gruppenphase | Best of 3 oder Best of 5 |
| • im Achtelfinale | Best of 5 |
| • im Viertel- und Halbfinale | Best of 7 |
| • im Spiel um Platz 3 | Best of 7 |
| • im Finale | Best of 9 |

4 RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Wertung

- (1) Für die Wertung der Einzelpartien gelten folgende Grundsätze:
- Eine Partie gilt als gewonnen, wenn das jeweilige Ausspielziel (Anzahl zu gewinnender Frames) von einem Sportler erreicht wurde. Sie gilt als verloren, wenn das Ausspielziel nicht erreicht wurde. Eine Partie kann nicht unentschieden enden.
 - Ein Frame gilt als gewonnen, wenn dafür die Bedingungen entsprechend der Spielregeln von einem Sportler erfüllt sind. Ein Frame gilt für als verloren, wenn dafür die Bedingungen entsprechend der Spielregeln von einem Sportler erfüllt sind. Ein Frame kann nicht unentschieden enden.
- (2) Die Wertung der Einzelpartien erfolgt, nachdem alle notwendigen Frames gespielt wurden, nach:
- Partiepunkten (PPkt)
 - gewonnen 1:0
 - verloren 0:1
 - Framepunkten (FPkt)
 - jeder gewonnene Frame wird mit einem Framepunkt gewertet
 - mögliche Verteilung der Framepunkte nach allen erforderlichen Frames

<i>bei Best of</i>	2:	2:	1:	0:
3:	0	1	2	2

<i>bei Best of</i>	3:	3:	3:	2:	1:	0:
5:	0	1	2	3	3	3

<i>bei Best of</i>	4:	4:	4:	4:	3:	2:	1:	0:
7:	0	1	2	3	4	4	4	4

<i>bei Best of</i>	5:	5:	5:	5:	5:	4:	3:	2:	1:	0:
9:	0	1	2	3	4	5	5	5	5	5

4.2 Klassements

- (1) Das Klassement der Sportler in den Gruppen erfolgt nach

- der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
 - der Anzahl der Framepunkte (absolut)
 - der Differenz der Framepunkte (eigene FPkt minus gegnerische FPkt)
 - direktem Vergleich (bei Gleichheit aller vorangegangenen Kriterien)
- (2) Das Endklassament der Sportler für die Abschlussrangliste erfolgt nach
- der Spielrunde des Ausscheidens aus der Meisterschaft bzw. der Platzierung nach den Gruppenspielen
 - der Anzahl der Partiepunkte (absolut)
 - der Anzahl der Framepunkte (absolut)
 - der Differenz der Framepunkte (eigene FPkt minus gegnerische FPkt)
 - Highbreak

5 MELDEWESEN UND -TERMIN

- (1) Die Meldung für diese Meisterschaft erfolgt per E-Mail an den Landdessportwart Bernhard Schwarze (snooker@sachsen-billard.de) mit folgenden Angaben von jedem Sportler:
- Vor- und Nachname
 - Verein
- (2) Bis einschließlich **Samstag, den 30.03.2025**, sind Meldungen möglich. Meldungen nach diesem Termin sind ausgeschlossen bzw. werden nicht berücksichtigt.

6 STARTGELD, AUSZEICHNUNGEN, TITEL

6.1 Startgeld

- (1) Das Startgeld für diese Landesmeisterschaft beträgt **15,00 EUR** pro Teilnehmer.
- (2) Vor Beginn der Meisterschaft ist dieses in bar bei der Turnierleitung zu entrichten.

6.2 Auszeichnungen

Folgende Auszeichnungen werden bei dieser Landesmeisterschaft vergeben:

- ein Wanderpokal für den Gewinner dieser Meisterschaft
- Medaillen und Urkunden für die platzierten Sportler auf den Plätzen 1 bis 3
- Urkunde für das Highbreak der Meisterschaft

6.3 Titel

Der Gewinner dieser Landesmeisterschaft erhält den Titel:

- Sächsischer Landesmeister – Snooker 15-reds – 2025

7 QUALIFIKATION FÜR WEITERFÜHRENDE MEISTERSCHAFTEN

Der Landesmeister ist für die Deutsche Meisterschaft – Snooker 15-reds – 2025 qualifiziert, sofern dies durch die Regularien bzw. die Ausschreibung der DBU nicht ausgeschlossen wird (z.B. Ausländerregelung, Mindestalter).

8 SPIELREGELN UND MATERIALIEN

- (1) Gespielt wird nach den derzeit gültigen Spielregeln und Materialnormen der DBU:
- Spielregeln Snooker (in der Fassung 05/2020)
 - Materialnorm Snooker
- (2) In den Sportstätten werden folgende Materialien genutzt:
- Tische: bis zu 5 Snookertische (full size)

- Kugeln: Aramith Tournament Champion

9 SPIELKLEIDUNG

- (1) Bei dieser Landesmeisterschaft gelten die Kleidungs Vorschriften des SBV entsprechend den Bestimmungen nach Tz. 6.3 der STO AT. Ein Verstoß gegen die Kleidervorschriften kann zur Disqualifikation führen.
- (2) Die Kleidung muss für die Meisterschaft angemessen sein. Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein. Die Oberbekleidung (außer Westen) ist in der Hose zu tragen.
- (3) Für diese Landesmeisterschaft wird die Kleidungs Vorschrift wie folgt präzisiert:
 - lange, unifarbene Anzug-/Tuchhose
 - langärmeliges, unifarbenes Hemd
 - Weste mit Vereins- und SBV-Emblem
 - Lederschuhe (keine Turnschuhe, keine Sandalen)
 - Socken
- (4) Hat ein Sportler Zweifel an der Zulässigkeit der Kleidung, ist vor Beginn des Wettbewerbs die Turnierleitung zur Klärung zu befragen. Diese entscheidet abschließend über die Zulässigkeit der Kleidung.
- (5) In Ausnahmefällen kann die Turnierleitung von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch machen und abweichende Kleidung zulassen.

10 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Der SBV stellt nach seinen Möglichkeiten Schiedsrichter/-innen für die Meisterschaft zur Verfügung.
- (2) Sofern dies nicht gewährleistet werden kann, übernimmt der nicht am Tisch befindliche Sportler der Partie teilweise die Aufgaben der Schiedsrichter/-innen. Die Tätigkeit als Schiedsrichter/-in kann jedoch auch von anderen Teilnehmenden wahrgenommen bzw. an diese übertragen werden.
- (3) In Zweifelsfällen kann die Turnierleitung über etwaige Sachverhalte/Situationen entscheiden oder ggf. auch im Vorfeld von eventuell strittigen Situationen um Unterstützung gebeten werden.

11 WEITERE BESTIMMUNGEN

11.1 Kostenerstattung

Der Sächsische Billard-Verband übernimmt keine Erstattungen von Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten, die insbesondere den Teilnehmenden entstehen.

11.2 Veröffentlichungen

Bilder und Ergebnisse dieser Landesmeisterschaft werden in den offiziellen elektronischen Medien des SBV veröffentlicht.

11.3 Nutzung von Mobilgeräten

- (1) Mit dem Beginn einer Partie ist den daran beteiligten Personen die Nutzung von Mobilgeräten (Smartphones, Tablets, usw.) innerhalb des Wettkampfbereichs – außer zum Scoring der Partie – untersagt.
- (2) Die Geräte sind zu verstauen und Störungen durch sie sind durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.
- (3) Wurde ein Sportler diesbezüglich bereits einmal ermahnt, so wird jeder weitere Verstoß als unsportliches Verhalten gewertet und entsprechend der Rechts- und Strafordnung sanktioniert.

11.4 Alkohol- und Tabakkonsum

- (1) Während und zwischen den einzelnen Partien des jeweiligen Wettkampftages ist den Teilnehmenden bis zu ihrem Ausscheiden aus der Meisterschaft der Genuss von alkoholischen Getränken untersagt. Ein nachweisbares Antreten unter Alkoholeinfluss (Restalkohol) ist ebenfalls nicht gestattet.
- (2) Des Weiteren ist den Teilnehmenden der Genuss von Tabakwaren und E-Zigaretten während der Partien untersagt.

12 BESONDERE HINWEISE ZUR SITUATION BZGL. DES CORONA-VIRUS

- (1) Die Situation und die Bestimmungen der Behörden zur Bekämpfung des Corona-Virus (SARS-CoV-2 und COVID-19) ändern sich fortwährend. Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, welche Regelungen oder Auflagen konkret zum Zeitpunkt dieser Landesmeisterschaft gelten werden.
- (2) Sofern entsprechende Umstände eintreten, kann dies auch bedeuten, dass die Landesmeisterschaft eventuell kurzfristig abgesagt werden muss.
- (3) Der Wettkampf findet unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Austragung gültigen Hygiene- und Abstandsregelungen statt. Es gilt hierfür insbesondere die Richtlinie für Hygienemaßnahmen im Billardsport des SBV (in ihrer jeweils aktuellsten Fassung), welche unter Berücksichtigung der Bestimmungen der sächsischen Behörden und der DBU erarbeitet wurde und fortlaufend angepasst wird. Alle Vereine, Mannschaften und Sportler/-innen werden daher in besonderem Maße auf deren Einhaltung hingewiesen.
- (4) Über die jeweiligen, konkreten Regelungen am Spielort informiert der Ausrichter alle Anwesenden.

13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen des SBV oder diese Ausschreibung findet die Rechts- und Strafordnung Anwendung.
- (2) Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen sind die Turnierleitung, der Landessportwart Snooker oder das Präsidium dazu berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung dieser Meisterschaft (z. B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.